

**Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe**



SATZUNG

zur 8. Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kürnbach vom 09.12.2008

SATZUNG

zur 8. Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kürnbach vom 09.12.2008

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20,27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 28.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 43 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter | 2,45 EUR. |
| (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter | 2,45 EUR. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft

Kürnbach, den 29.01.2020

Armin Ebhart
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 8.Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (WVS)

Aktenzeichen	815.12	
	Vorlage Nummer	2/2020
	Beschlussfassung im Gemeinderat	28.01.2020
	Bekanntmachung	30.01.2020
	Mitteilungsblatt der Gemeinde Kürnbach	5/2020
	Inkrafttreten	01.01.2020
	Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt	31.01.2020